



Hygienekonzept

*für die geplante Reitsportveranstaltung am 24./25.07.2021 in Schwäbisch Gmünd
auf dem Gelände des Reit- und Fahrvereins Schwäbisch Gmünd e.V.*

**Veranstalter: Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V., Im Neidling 5,
73529 Schwäbisch Gmünd** basierend auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg

1. Allgemeines

Auf dem gesamten Gelände sind Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten

- Mindestabstand von 1,5 m
- Hände waschen
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann besteht Maskenpflicht, jede Person muss einen Mund-Nasenschutz bei sich führen.
- Generelle Maskenpflicht besteht
 - Für die Helfer auf dem Vorbereitungsplatz
 - Bei der Meldestelle
 - Beim Imbiss
 - Beim WC
- Niemanden Anhusten oder Anniesen, Husten und Niesen nicht in die Hand.
- Vorhandene Desinfektionsstellen (vor Toiletten und vor Imbiss) für Hände benutzen
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt zum Turniergelände untersagt. Sanitäre Anlagen stehen ausreichend zur Verfügung, Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Eine Hilfsperson überwacht und kontrolliert die Sanitäreanlagen und nimmt die Desinfektion vor.

2. Zutrittsberechtigung:

- Jeder Reiter darf nur eine Begleitperson mitbringen
- Die Anzahl der zugelassenen Zuschauer beträgt 250. Entsprechend den tagesaktuellen Verordnungen wird die Zuschaueranzahl angepasst.
- Alle Personen die das Turniergelände betreten, müssen einen negativen Test (nicht älter als 24h) vorlegen oder vollständig geimpft (2. Impfung mindestens 14 Tage vorher) oder genesen sein. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Andernfalls ist der Zutritt untersagt. **Wenn die Insidenzstufe 1 oder 2 ist, muss nach Verordnung des Landes BW vom 26.06.2021 kein Test vorliegen.**
- Unmittelbar nach Betreten des Geländes ist die Corona-Meldestelle aufzusuchen. Dort ist der ausgefüllte Anwesenheitsnachweis vorzulegen. Das Formular wird online unter www.turnier-service-team.de zur Verfügung gestellt und muss von jedem Teilnehmer und der Begleitperson selbst ausgedruckt und mitgebracht werden. Das Hilfspersonal verfügt zur Kontrolle über eine Liste der angemeldeten Teilnehmer. Bei Nichtabgabe ist das Betreten der Reitanlage untersagt. Des Weiteren werden die o.g. Zutrittsvoraussetzungen kontrolliert.
- Schnelltests werden vom Veranstalter gegen Entgelt gestellt und von geschultem Personal - Mitarbeiter einer Corona-Schwerpunktpraxis -, durchgeführt. Nach der Auswertungszeit von ca. 15 Min. kann nach negativem Ergebnis der Zutritt gewährt werden.
- Nach der Anmeldung erfolgt die Ausgabe der gültigen Tagesbänder. (Starterlaubnis nur mit gültigem Tagesband) Die Turnierhelfer und Organisatoren erhalten dieses Band ebenfalls. Für jeden Tag gibt es andersfarbige Bänder.
- Parkplätze stehen auf der Parkwiese genügend zur Verfügung. Zwischen den Fahrzeugen ist ein Abstand von 5 m einzuhalten.



3. Sportlicher Ablauf und Beschränkung der Kontaktmöglichkeit:

- Zum Abreiten dürfen sich nur 7 Reiter auf dem Vorbereitungsplatz (20 x 40m) aufhalten.
- Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen sich nur die Teilnehmer der laufenden Prüfung aufhalten. Die Teilnehmer der nächsten Prüfung müssen bei ihrem Fahrzeug auf der Parkwiese warten.
- Nach Beendigung der Prüfung/en haben die Reiter das Gelände einschließlich Parkplatz unverzüglich zu verlassen. Die Prüfungen gelten nach der Siegerehrung als beendet.

4. Meldestelle:

- Startmeldungen sind ausschließlich online oder telefonisch vorzunehmen.
- Starterlisten werden nicht ausgegeben, stehen nach Meldeschluss online zur Verfügung.
- Ergebnisse werden nur online veröffentlicht.
- Die Abrechnung der Teilnehmer erfolgt einmalig nach Beendigung der letzten Prüfung. Zutritt zur Meldestelle hat nur jeweils eine Person; bei den Wartenden ist der Mindestabstand vom 1,5 m einzuhalten.
- Eine Siegerehrung findet zu Fuß statt mit Maske und Abstand. Schleifen und Ehrenpreise werden auf Tisch ausgelegt und können nach Durchsage abgeholt werden.

5. Gastronomie:

- Es gibt eine Verkaufsstelle an der eine kleine Auswahl an Essen und Getränke to go angeboten wird.
- Die angebrachten Hinweise sind unbedingt zu beachten.
- Der Verzehr im Umkreis von 20 m um den Imbiss ist nicht gestattet.
- Falls zum Zeitpunkt der Veranstaltung die Sitzmöglichkeit zum Verzehr der Speisen erlaubt ist, wird das entsprechend der aktuellen Situation umgesetzt.

6. Sonstiges:

- Wir bitten die Teilnehmer höflich, nach Beendigung ihrer Prüfung/en das Gelände unverzüglich zu verlassen.
- Sollten sich aufgrund der Corona-Verordnung weitere Einschränkungen oder Lockerungen ergeben, werden diese berücksichtigt.
- Der Veranstalter wird das Einhalten dieser Bestimmungen streng kontrollieren. Sollte ein Teilnehmer oder sein Helfer diese Bestimmungen nicht einhalten, wird er vom Gelände verwiesen. Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt in diesem Fall nicht.
- Sollte auf Grund der Teilnehmerzahlen ein weiterer Turniertag am 23.07. erforderlich sein, so gilt das Hygienekonzept auch für diesen Tag.

Hygienebeauftragte:

Katharina Sybel, verantwortlicher Turnierarzt

Martina Hägele, Bereich Sport und verantwortliche Turnierleitung

Michaela Ruster, Bereich Gastronomie